Corona-Lage am 22. Februar 2021

22.02.2021

Themen: Mehr als 200 Bescheinigungen für Grenzpendler ausgestellt, Kitas wieder gut ausgelastet

Das Gesundheitsamt meldet heute acht Neuinfektionen. Die Gesamtzahl liegt aktuell bei 15.353. (*Hinweis: Es gab eine Datenpflege und in deren Folge eine Berichtigung der Fallzahlen.)* Davon entfallen 5.925 auf den Altkreis Mittweida, 3.071 auf den Altkreis Döbeln und 6.357 auf den Altkreis Freiberg. Laut RKI liegt der aktuelle Inzidenzwert für Mittelsachsen bei 55,6. Das Infektionsgeschehen in den Städten und Gemeinden wird durch den Freistaat veröffentlicht.

Aktuell werden 52 Patienten in den Krankenhäusern im Landkreis behandelt, 15 davon beatmet.

Hinweis: In die Statistik des Landkreises fließen auch die positiv gemeldeten Schnelltests mit ein. Damit ist die Zahl der ausgewiesenen Fälle für Mittelsachsen immer im Vergleich zum Freistaat und dem Robert-Koch-Institut höher. Dort werden nur die positiven PCR-Tests registriert. Der Landkreis empfiehlt nach einem positiven Schnelltest einen PCR-Test nachzuholen, dies ist aber derzeit keine Pflicht. Sowohl bei einem positiven Schnelltest als auch bei einem positiven PCR-Test muss man sich in Quarantäne begeben. Fällt der PCR-Test negativ aus, kann man nach Vorlage des Ergebnisses beim Gesundheitsamt die Quarantäne wieder verlassen.

Befreiung von der Quarantänepflicht für Grenzpendler beantragt

Bisher sind für 210 sogenannte Grenzpendler aus 27 Unternehmen entsprechende Bescheinigungen beantragt worden. Für die tägliche Einreise nach Deutschland benötigen sie seit Donnerstag gemäß der geltenden Quarantäne-Verordnung eine Bescheinigung zur Befreiung von der Quarantänepflicht. Das gilt für Beschäftigte aus den folgenden Branchen:

- Einrichtungen des Gesundheits – und Pflegewesens
- Betriebe der Nutztierhaltung
- Wasser- und Energieversorgung
- Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft
- Transport und Verkehrswesen
- Apothekenwesen
- Pharmawirtschaft
- Bestattungswesen
- Ernährungswirtschaft
- Informationstechnik
- Telekommunikationswesen
- Labore medizinischer Einrichtungen

Damit die Beschäftigten der genannten Branchen unkompliziert an der Landesgrenze pendeln können, müssen diese die Bescheinigung stets bei sich tragen. Unternehmen können den Vordruck der Bescheinigung auf der Internetseite des Landkreises herunterladen. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen, vom Betrieb zu unterschreiben und zu stempeln. Die betriebliche Bescheinigung muss vom Unternehmen dem Landratsamt per E-Mail an grenzpendler-corona@landkreis-mittelsachsen.de zur Prüfung und Genehmigung zugeleitet werden. Das Unternehmen erhält das bestätigte Dokument per Anhang einer E-Mail zurück und kann es den Beschäftigten aushändigen.

Kitas nach Öffnung wieder gut ausgelastet

Seit vergangenen Montag sind die Kitas auch in Mittelsachsen wieder geöffnet. Mit Stand Mittwoch besuchten rund 83 Prozent der angemeldeten Kinder ihre Einrichtung. Das ergab eine entsprechende Erhebung. Mitte Dezember, also kurz nach der Schließung der Kitas, waren es nur rund 16 Prozent – es wurde eine Notbetreuung angeboten. Anfang Januar betrug die Quote 27,5 Prozent. Grundlage für die Notbetreuung bildete eine Schutz-Verordnung des Freistaates. Diese schrieb vor, welche Eltern ihre Kinder in

eine Einrichtung geben können. Anspruch hatten Familien, wenn ein Elternteil oder beide in sogenannten systemrelevanten Bereichen wie zum Beispiel im Gesundheitswesen arbeiten. Während der ersten Schul- und Kitaschließung im Frühjahr vergangenen Jahres schwankten die Zahlen. Mitte März wurden rund sieben Prozent der Kinder in Mittelsachsen notbetreut. Nachdem die Möglichkeiten erweitert wurden, mehr Eltern Anspruch hatten, stieg auch die Zahl der Kinder in der Notbetreuung. Ende April waren es rund 14 Prozent, einen Monat später etwa 28 Prozent. Am Freitag teilte der Freistaat mit, dass er den Trägern der Kindertageseinrichtungen sowie den Kindertagesspflegepersonen kostenlos Corona-Schnelltestkits zur Verfügung stellt. Weitere Informationen gibt es unter www.bildung.sachsen.de/blog.

Rollendes Impfzentrum unterwegs

Das rollendes Impfzentrum des Deutschen Roten Kreuzes machte gestern in Großhartmannsdorf Station. Gemeinsam mit der Gemeinde wurde dieser Probelauf organisiert, um einen möglichen flächendeckenden Einsatz zu prüfen. Insgesamt 130 Personen wurden nach Angaben der Hilfsorganisation dort geimpft. Unabhängig davon läuft die Impfung im Impfzentrum in Mittweida. Fragen zur Impfung werden an der sachsenweiten Hotline unter der 0800 0899 089 von Montag bis Sonntag zwischen 8 und 20 Uhr beantwortet. Über diese Telefonnummer können auch Termine gebucht werden. Dies geht auch über die Internetseite www.sachsen.impfterminvergabe.de. Es werden immer nur so viele Termine vereinbart, wie auch Impfstoff ankommt oder zumindest fest zugesagt ist. Das teilte das Sächsische Sozialministerium mit. Impfdosen für die Zweitimpfung werden mit der Impfstofflieferung sofort zurückgelegt. Termine über die Hotline können nur frühestens fünf Tage im Voraus vergeben werden, weil die Unterlagen per Brief an die Kunden versendet werden. Personen, die sich online einen Termin buchen, erhalten ihre Unterlagen zum selbst ausdrucken per E-Mail. Paarbuchungen: Sowohl über die Hotline wie auch das Onlineportal sind Paarbuchungen möglich. Dafür müssen sich aber beide Personen registriert haben und in die aktuell höchste Priorisierungsgruppe 1 gehören, wie die über 80-Jährigen.

November- und Dezemberhilfen des Bundes: 245 Millionen Euro für Antragsteller aus Sachsen

Seit dem 12. Januar zahlt die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) – die Novemberhilfen im Auftrag des Bundes vollständig aus. Die Antragsteller aus Sachsen, die vom „Lockdown light“ im November betroffen waren, haben bis Freitag Abschläge und vollständige Auszahlungen in Höhe von rund 127 Millionen Euro erhalten. Fast 84 Prozent aller bislang 16.539 eingegangenen Anträge sind abschließend bearbeitet worden. Das geht aus einer Mitteilung des Wirtschaftsministeriums hervor. Seit dem 1. Februar erfolgt durch die SAB – wiederum im Auftrag des Bundes – die vollständige Auszahlung der Dezemberhilfe. Bislang flossen Abschläge und vollständige Auszahlungen in Höhe von rund 118 Millionen Euro an sächsische Unternehmen. Rund 65 Prozent aller 15.172 eingegangenen Anträge sind abschließend bearbeitet worden. Die Beantragung der November- und Dezemberhilfe ist bis zum 30. April 2021 möglich. Unternehmen, die von der Corona-Pandemie und dem aktuellen Teil-Lockdown stark betroffen sind, können seit der vergangenen Woche die Überbrückungshilfe III beantragen. Soloselbstständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfe III keine Fixkosten geltend machen, aber dennoch stark von der Corona-Krise betroffen sind, können einmalig eine Neustarthilfe von bis zu 7.500 Euro erhalten. Anträge können seit dieser Woche gestellt werden.

Die Zahlen werden täglich auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.deaktualisiert. Morgen ist das Bürgertelefon von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03731 799-6249 erreichbar. Fragen können auch per E-Mail gestellt werden unter corona@landkreis-mittelsachsen.de.